

Hallo!

In diesem Flyer
findest du einige
wichtige Infos
zu den Themen
Arbeit, Ausbildung,
Studium und
Finanzierungs-
möglichkeiten



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge



Inhalt

Darfst du in Deutschland arbeiten?	4
Was ist eine Ausbildung?	4
Darfst du eine Ausbildung machen?	6
Darfst du in Deutschland studieren?	8
Wie kannst du deine Ausbildung / dein Studium finanzieren?	10

Darfst du in Deutschland arbeiten?

Wenn du jünger als 13 Jahre bist, darfst du in Deutschland nicht arbeiten. Kinderarbeit ist verboten. Wenn du 13 oder 14 Jahre bist, darfst du mit Einwilligung der Eltern oder Vormünder zwei Stunden am Tag arbeiten. Ab 15 Jahren kannst du auch mehr als zwei Stunden arbeiten. Es gibt aber viele Regeln für Minderjährige: Wichtig ist, dass du nicht während der Schulzeit arbeiten darfst und genug freie Zeit und Schlaf bekommst. Außerdem musst du in der Regel vorher bei der Ausländerbehörde fragen, ob es erlaubt ist.



Wichtig

Ohne Erlaubnis zu arbeiten ist in Deutschland verboten und wird bestraft.

Was ist eine Ausbildung?

Du hast einen Schulabschluss und möchtest in einem Beruf arbeiten? Viele Berufe kannst du in Deutschland nur erlernen, wenn du eine Ausbildung machst. Ausbildungen gibt es für fast jeden Beruf. Es gibt schulische und betriebliche Ausbildungen.

Bei der schulischen Ausbildung hast du die meiste Zeit Unterricht an einer „Berufsfachschule“ und viele Praktika. Es müssen nur die für die jeweilige Schule notwendigen Abschlüsse und Sprachkenntnisse vorliegen. Die schulische Ausbildung darfst du machen, egal wo du herkommst, wie lange du schon in Deutschland bist und welchen Aufenthaltsstatus du hast. Für die schulische Ausbildung brauchst du keine Arbeitserlaubnis, da die Ausbildung nicht als Arbeit gilt. Das bedeutet aber auch, dass Du nicht bezahlt wirst.

Die meisten Ausbildungen sind duale Ausbildungen. Dual heißen sie, weil du in einem Betrieb arbeitest und dazu auch noch Unterricht an einer „Berufsschule“ hast. Du hast dort regelmäßig Prüfungen, um zu zeigen, dass du in der Theorie und in der Praxis in diesem Beruf alles weißt. Daneben arbeitest Du in einem Betrieb (das kann zum Beispiel ein Hotel, ein Kindergarten, ein Krankenhaus oder ein Bauunternehmen sein.) Du lernst direkt beim Arbeiten, wie der Beruf funktioniert und wirst dafür auch bezahlt. Der Lohn in der Ausbildung ist relativ klein und manchmal reicht er nicht einmal zum Leben (zu den finanziellen Hilfen mehr im Abschnitt über die Finanzierung). Nach dem Ende einer Ausbildung ist der Lohn aber deutlich besser. Mit einer abgeschlossenen Ausbildung findest du viel leichter einen Job und musst besser bezahlt werden als ohne Ausbildung. Es gibt sehr, sehr viele unterschiedliche Ausbildungen. Eine gute Übersicht von unterschiedlichen Ausbildungen und Berufen findest du hier:



*Übersicht von
unterschiedlichen
Ausbildungen
und Berufen*

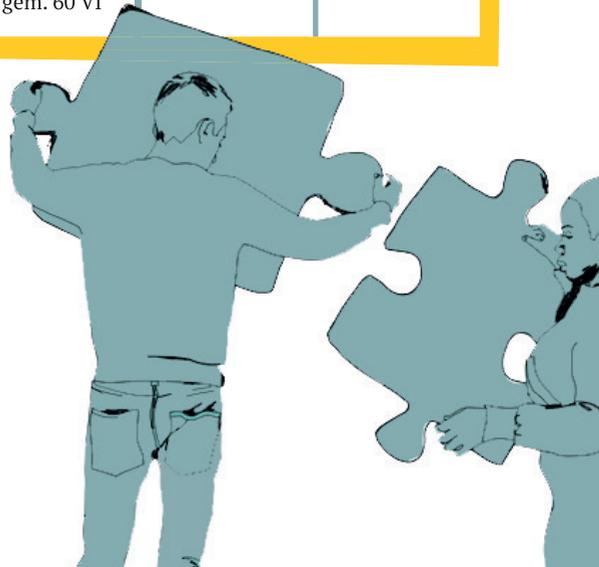
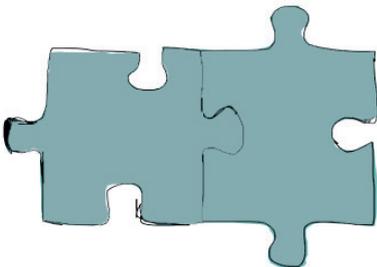
Wenn du das Gefühl hast, dass du deine Ausbildung nicht schaffst, kannst du dir Hilfe suchen: Es gibt die Möglichkeit von ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und der assistierten Ausbildung (AsA) über das Jobcenter und die Arbeitsagenturen oder von Jugendberufshilfe über das Jugendamt.

Wenn du mit der Ausbildung fertig bist, kannst du auch noch weiterlernen: Zum Beispiel auf einem Kolleg oder einer Schule des Zweiten Bildungswegs noch einmal zur Schule gehen und das Abitur machen.

Darfst du eine Ausbildung machen?

Nicht mit jedem Aufenthaltsstatus darfst du eine Ausbildung machen. Die Ausländerbehörde (ABH) ist dafür zuständig, Dir einen Aufenthaltstitel auszustellen, sofern Anspruch besteht.

	Aufenthalts-gestattung	Duldung	Aufenthalts-erlaubnis	Bist du aus einem sicheren Herkunftsland / wohnst kürzer als ein halbes Jahr in einer Aufnahme-einrichtung
Schulische Ausbildung	✓	✓	✓	✓
Betriebliche Ausbildung und Arbeit	Entscheidet die ABH (-) in den ersten neun Monaten des Asylverfahrens	Entscheidet die ABH; Voraussetzung: dreimonatiger rechtmäßiger Aufenthalt und kein Arbeitsverbot gem. 60 VI	✓	✗





Tipp

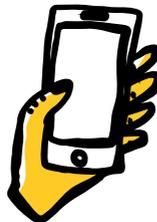
Wenn du wissen willst, welche Ausbildung du mit deinem Aufenthaltsstatus machen kannst, dann frage am besten in einer Beratungsstelle bei dir vor Ort nach. Zum Beispiel bei den Jugendmigrationsdiensten:



*Beratung, Bildungs-
und Freizeitangebote
für junge Menschen
mit Migrations-
erfahrung*

Tipp

Du kannst auch den Flüchtlingsrat in deinem Bundesland fragen. Die Flüchtlingsräte wissen oft, wo du in deiner Nähe Hilfe finden kannst:



*Die Flüchtlingsräte
der verschiedenen
Bundesländer*

Darfst du in Deutschland studieren?

In Deutschland kannst du ohne deutschen Pass an einer Universität studieren. Du brauchst eine Hochschulzugangsberechtigung, also so etwas wie ein Abitur oder eine Fachhochschulreife. Für die meisten Studiengänge brauchst du sehr gute Deutschkenntnisse und je nach Studiengang einen bestimmten Notendurchschnitt. Wenn Du dich mit einem ausländischen Zeugnis bewerben willst, läuft die Bewerbung zunächst über uni-assist.de. Dort werden deine Zeugnisse geprüft und bewertet.

*Begutachtung
von internationalen
Studienbewerbungen
aus aller Welt*



Tipp

Hier findest du viele Studiengänge und was du mitbringen musst, um sie zu studieren:

*die wichtigsten
Infos zur Zulassung
an deutschen
Hochschulen
und Unis*



Tipp

Wenn dein Schulabschluss nicht anerkannt wird, kannst du ein Studienkolleg besuchen. Das ist ein Vorbereitungskurs auf das Studium und endet mit einer Feststellungsprüfung. Hier findest du mehr Informationen dazu:

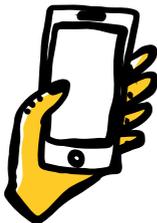


*Vorbereitungskurs
auf das Studium*

Außerdem gibt es auch studienvorbereitende Sprachkurse und für manche Studiengänge macht auch ein Vorstudium Sinn. Mehr Informationen findest Du dafür hier:



*Infos zum Thema
Studienvorbereitende
Sprachkurse*



*Infos zum Thema
Vorstudium*

Wie kannst du deine Ausbildung / dein Studium finanzieren?

Während der betrieblichen Ausbildung bekommst du Geld von deinem Ausbildungsplatz (Ausbildungsvergütung). Das ist manchmal aber viel zu wenig zum Leben. Wenn du eine schulische oder betriebliche Ausbildung machst oder studierst, bekommst du erst mal kein Geld vom **Sozialamt** oder **Jobcenter**. Dann musst du einen Antrag auf „**Schüler-Bafög**“, „**Bafög**“ oder „**Berufsausbildungsbeihilfe**“ (BAB) stellen.



Wichtig

Voraussetzung für BAB ist, dass du eine staatlich anerkannte duale Ausbildung machst und es kommt darauf an, wieviel du verdienst. Hier findest du einen Rechner:

*Berechnungsprogramm
zur Berufs-
ausbildungsbeihilfe*



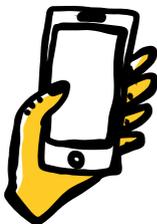
Tipp

Falls du kein BAB bekommst, kannst du Wohngeld beantragen. Am einfachsten googlest du Wohngeld und deine Stadt. Hier findest du noch weitere Finanzierungstipps:



*alle finanziellen
Hilfen zur Ausbildung
im Überblick*

Für die Finanzierung kommt es auch auf deinen Aufenthaltsstatus an und wie lange du schon in Deutschland bist. Die Regelungen dazu sind kompliziert und du musst dich ganz genau informieren, was für dich gilt. Hier bekommst du einen Überblick:



*Ausbildungsförderung
für Geflüchtete*

Bevor du mit deiner Ausbildung oder einem Studium beginnst, solltest du unbedingt eine Beratungsstelle aufsuchen. Hier musst du fragen, welchen Antrag du stellen musst, damit du genug Geld hast.

Sozialamt

Das Sozialamt bezahlt für Unterkunft, Lebensunterhalt und Krankenversicherung wenn der Asylantrag noch nicht entschieden ist, abgelehnt wurde oder du eine „Duldung“ hast.

Jobcenter

Das Jobcenter bezahlt für Unterkunft, Lebensunterhalt und Krankenversicherung und hilft bei der Suche nach Arbeit. Für die Leistungen braucht man einen Aufenthaltstitel.

Schüler-Bafög

Geld vom Staat zur Unterstützung für die Schule. Das Geld muss man später nicht zurückzahlen.

BAföG

Geld vom Staat zur Unterstützung für das Studium. Das Geld muss man später zur Hälfte zurückzahlen. Die andere Hälfte ist ein Zuschuss und muss nicht zurückgezahlt werden.

Berufsausbildungsbeihilfe

Geld vom Staat zur Unterstützung für die Ausbildung. Das Geld muss man nicht zurückzahlen.

Tipp

Du willst wissen, welche Ausbildungen es gibt und welchen Schulabschluss du dafür brauchst? Dann geh zum Berufsinformationszentrum (BiZ) oder zur Jugendberufsagentur. Dort gibt es Menschen, die dich beraten. Diese Menschen können dir auch sagen, wieviel du während der Ausbildung verdienst. Das ist nämlich in jedem Beruf anders.



Impressum

Herausgeber

Bundesfachverband unbegleitete
minderjährige Flüchtlinge e. V.

Paulsenstraße 55–56
12163 Berlin
www.b-umf.de
info@b-umf.de

Autor*innen

Livia Giuliani
Lennart Scholz
Helen Sundermeyer

Lektorat

Poyraz Hannutoğlu

Übersetzung

Iryna Tkachivska

Illustrationen

Tomka Weiß

Layout

Lina Khesina

Stand

Dezember 2022

Förderung

erstellt im Rahmen des Projektes
„Beratung und Qualifizierung für Begleiter*innen
minderjähriger und junger Ukrainer*innen
sowie Drittstaatsangehöriger aus der Ukraine“



Deutschland
für den UNHCR.

*dieses Projekt
wird gefördert durch die
UNO-Flüchtlingshilfe*



Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge setzt sich für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ein. Wir bieten Hilfestellungen für junge Geflüchtete ebenso wie für Fachkräfte und ehrenamtlich Aktive. Als gemeinnütziger Verein können wir unabhängig agieren und parteiisch an der Seite der jungen Menschen stehen. Unser Ziel ist, dass junge Geflüchtete ohne Angst, Ausgrenzung und Diskriminierung aufwachsen können und die gleichen Rechte wie alle anderen jungen Menschen erhalten.

Bundesfachverband umF e.V.
Paulsenstr. 55–56
12163 Berlin

www.b-umf.de

